

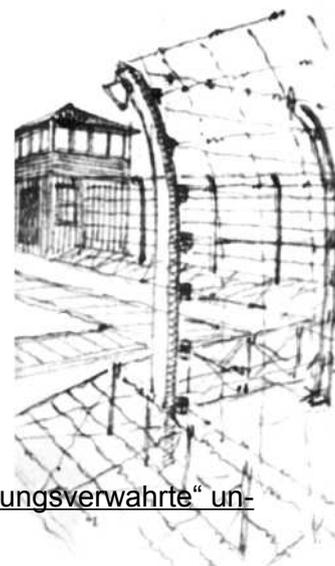
# arbeitsgemeinschaft neuengamme eV

mitglied der amicale internationale kz neuengamme  
und der internationalen föderation der widerstandskämpfer

Hamburg, im Oktober 2019

Brief an den Bundestag – an die Fraktionen

Betr. Anerkennung der als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ und „Sicherungsverwahrte“ unter der nationalsozialistischen Herrschaft Verfolgten



Wir, die unterzeichnenden Verbände ehemaliger Häftlinge der nationalsozialistischen Konzentrationslager, ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen, Verfolgtenverbände sowie erinnerungspolitische Initiativen fordern alle Fraktionen des Deutschen Bundestages auf, mit der Anerkennung **aller** Verfolgter ein Signal zu setzen.

Zu den in den Konzentrationslagern Inhaftierten gehörten politische Häftlinge, Juden, Zeugen Jehovas, Homosexuelle, Sinti und Roma sowie Menschen, die in der Diktion der SS als „Berufsverbrecher“ (BVer), „Sicherungsverwahrte“ (SVer) und „Asoziale“ galten. Für alle diese Gruppen, die die SS in den Konzentrationslagern mit verschiedenfarbigen Winkeln unterschied, gilt, dass ihre Inhaftierung in den KZ ein schweres Unrecht war. In den deutschen Konzentrationslagern wurden Menschen ohne juristische Verfahren inhaftiert. Sie wurden inhaftiert aufgrund eines „Schutzhaftbefehls“ der Gestapo oder anderer Polizeibehörden. In den Konzentrationslagern waren alle Häftlinge mörderischen Bedingungen ausgesetzt. Sie fielen dem Terror, dem Entzug von Nahrung, Kleidung und medizinischer Hilfe, der teilweise praktizierten „Vernichtung durch Arbeit“ und gezielten Tötungen zum Opfer. Die Überstellung von Justizhäftlingen in die Konzentrationslager sollte nach den Worten des Justizministers zur „Vernichtung durch Arbeit“ führen.

In Ost- und Westdeutschland blieben die Verfolgtengruppen der „Asozialen“, BVer“ und „SVer“ von einer Haftentschädigung ausgenommen. Das Unrecht wurde damit nicht anerkannt. Die damit verbundene Diskriminierung hatte zur Folge, dass die Erfahrungen dieser Verfolgtengruppen nicht gehört wurden und ihre Schicksale nur in ganz wenigen Fällen öffentlich gemacht wurden. Eine Anerkennung aller Verfolgten erleichtert es den Angehörigen, heute endlich die Familiengeschichte zu klären und das Schweigen zu beenden.

*Bitte setzen Sie sich dafür ein, ein historisches Unrecht, welches bis heute nachwirkt, zu beseitigen.*

*Arbeitsgemeinschaft Neuengamme e.V.*

*Mauthausen Komitee Deutschland*

*Lagergemeinschaft Buchenwald – Dora/ Freundeskreis e.V.*

*Lagergemeinschaft und Gedenkstätte KZ Moringen e.V.*

*Auschwitz-Komitee*

*Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/ Bund der Antifaschisten*

*Lagergemeinschaft Auschwitz – Freundeskreis der Auschwitzler e.V.*

Vorsitzende: Uta Kühl, Jean-Dolidier-Weg 75, 21039 Hamburg, [mail@ag-neuengamme.de](mailto:mail@ag-neuengamme.de),

Ehrenvorsitzende: Fritz Bringmann, Aukrug, †, Herbert Schemmel, Hamburg †

Bankverbindung: Postbank Hamburg, IBAN DE25 2001 0020 0361 0132 04, BIC PBNKDEFF

Die Arbeitsgemeinschaft Neuengamme e.V. ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerlich absetzbar